

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München;
 Annahme von Zuwendungen der „Beisheim Stiftung“, der Schweizer Kulturstiftung „Pro Helvetia“, der „Art Mentor Foundation Lucerne“ und der „Herbert Schuchardt-Stiftung“
 - Öffentlicher Teil -**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17024

Beschluss des Kulturausschusses vom 18.09.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München soll eine finanzielle Zuwendung der „Beisheim Stiftung“ für das Projekt „KulturSalon+“ erhalten. Zudem gewähren die Schweizer Kulturstiftung „Pro Helvetia“ und die „Art Mentor Foundation Lucerne“ Zuwendungen für die Ausstellung "Out of Focus. Leonore Mau und Haiti". Darüber hinaus soll das Lenbachhaus eine Zuwendung der „Herbert Schuchardt-Stiftung“ für laufende Zwecke erhalten.
Inhalt	Zweck / Zuwendungsgeber*in / Begünstigte*r / Art und Umfang der Zuwendung wird beschrieben und die Genehmigungsfähigkeit der Annahme der Zuwendung wird begründet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	siehe nichtöffentliche Beschlussvorlage
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Annahme der Zuwendung der „Beisheim Stiftung“ wird zugestimmt. 2. Der Annahme der Zuwendung der Kulturstiftung „Pro Helvetia“ wird zugestimmt. 3. Der Annahme der Zuwendung der „Art Mentor Foundation Lucerne“ wird zugestimmt. 4. Der Annahme der Zuwendung der „Herbert Schuchardt-Stiftung“ wird zugestimmt.

Gesucht werden kann im RIS auch unter	Zuwendung; Lenbachhaus; „KulturSalon+“; „Beisheim Stiftung“; "Out of Focus. Leonore Mau und Haiti"; „Pro Helvetia“; „Art Mentor Foundation Lucerne“; „Herbert Schuchardt-Stiftung“
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-82603

Kulturreferat
Lenbachhaus-Direktion
KULT-Lenbachhaus-D

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München;
Annahme von Zuwendungen der „Beisheim Stiftung“, der Schweizer Kulturstiftung „Pro
Helvetia“, der „Art Mentor Foundation Lucerne“ und der Herbert Schuchardt-Stiftung
- Öffentlicher Teil -**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17024

Beschluss des Kulturausschusses vom 18.09.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München soll eine finanzielle Zuwendung der „Beisheim Stiftung“ für das Projekt „KulturSalon+“ erhalten. Zudem gewähren die Schweizer Kulturstiftung „Pro Helvetia“ und die „Art Mentor Foundation Lucerne“ Zuwendungen für die Ausstellung „Out of Focus. Leonore Mau und Haiti“. Darüber hinaus soll das Lenbachhaus eine Zuwendung der „Herbert Schuchardt-Stiftung“ für laufende Zwecke erhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber*in, Begünstigte*r und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

2. Im Einzelnen

2.1 Zuwendung der „Beisheim Stiftung“

Die Beisheim Stiftung initiierte in den Jahren 2020/2021 gemeinsam mit dem Lenbachhaus und zwei weiteren Münchner Museen das Pilotprojekt KulturSalon+, um Seniorinnen und Senioren in München, die von Armut und/oder Einsamkeit betroffen oder bedroht sind, mehr Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen, die sich mehr soziale Kontakte wünschen und/oder nur über ein geringes Einkommen verfügen. Die kostenfreien Veranstaltungen eröffnen ihnen Zugänge zu Kunst und Kultur und fördern kreativen Austausch in einem wertschätzenden Rahmen. Eine umfassende Evaluation durch die Beisheim Stiftung im Zeitraum von 2021 bis 2025 belegt die Wirksamkeit des Programms: Die Teilnehmenden erleben den KulturSalon+ als bedeutenden Beitrag zur Prävention von Einsamkeit. Viele berichten, dass die regelmäßigen Museumsbesuche ihrem Alltag Struktur und Verlässlichkeit geben – und dass sie dadurch wieder vermehrt mit Gleichgesinnten in Kontakt treten. Inzwischen beteiligen sich sechs Münchner Museen an dem Projekt. Zur Fortführung der Maßnahme soll das Lenbachhaus – wie bereits in den Vorjahren – erneut eine finanzielle Förderung durch die „Beisheim Stiftung“ erhalten.

2.2 Zuwendung der Schweizer Kulturstiftung „Pro Helvetia“

Die Fotografin Leonore Mau (1916–2013) reiste in den 1970er-Jahren gemeinsam mit dem Schriftsteller Hubert Fichte (1935–1986) nach Haiti – zur Zeit der Diktatur von Jean-Claude „Baby Doc“ Duvalier. Die Reise war Teil eines umfangreichen, mehrjährigen Rechercheprojekts zu afrodiasporischen Religionen, das das Künstlerpaar unter anderem auch nach Benin, Brasilien, Grenada, Senegal und Venezuela führte. Maus Fotografien erschienen in Fotobüchern wie Xango (1976) und Petersilie (1980) sowie in zahlreichen Reisereportagen deutscher Zeitschriften. Ein Großteil ihrer Aufnahmen wurde bislang jedoch weder publiziert noch ausgestellt und befindet sich heute im Nachlass der Fotografin in der bpk-Bildagentur in Berlin. Die Ausstellung „Out of Focus. Leonore Mau und Haiti“,

die vom 04.11.2025 bis 15.02.2026 im Lenbachhaus zu sehen sein wird, ist eine kollaborative Auseinandersetzung mit diesen weitgehend unbekanntem Fotografien. Ziel ist es, einen dekolonialen Umgang mit dem Archivmaterial zu entwickeln und gängige, oft stereotype Vorstellungen über Haiti kritisch zu hinterfragen.

Die Präsentation im Lenbachhaus versteht sich als künstlerische Weiterentwicklung des Forschungsprojekts „Out of Focus“, das von Dora Imhof und dem Künstlerinnenkollektiv U5 an der Universität Zürich initiiert wurde. Zur Ausstellung erscheint eine umfassende, viersprachige Publikation, herausgegeben von Dora Imhof, Gina Athena Ulysse und U5.

Die Schweizer Kulturstiftung „Pro Helvetia“ unterstützt zeitgenössisches, professionelles Kunst- und Kulturschaffen von gesamtschweizerischem Interesse. Gemäß dem Schweizer Kulturförderungsgesetz fördert sie sowohl die Entwicklung und Verbreitung aktueller Kunst aus der Schweiz als auch den internationalen Kulturaustausch. In diesem Rahmen unterstützt „Pro Helvetia“ auch die Weiterentwicklung des Forschungsprojekts „Out of Focus“ durch die Ausstellung im Lenbachhaus.

2.3 Zuwendung der Schweizer Kulturstiftung „Art Mentor Foundation Lucerne“

Die „Art Mentor Foundation Lucerne“ ist eine gemeinnützige, private Stiftung mit Sitz in Luzern. Ihr Ziel ist es, weltweit institutionelle und professionelle Projekte in den Bereichen Bildende Kunst, Musik und Kulturelle Bildung zu fördern. Die Stiftung ist Mitglied von „proFonds“, dem Dachverband gemeinnütziger Stiftungen in der Schweiz. Ein zentrales Kriterium für die Förderzusage ist – wie bereits unter Punkt 2.2 ausgeführt – der Bezug zur Universität Zürich durch das Ausstellungsprojekt im Lenbachhaus, das eine wissenschaftlich-künstlerische Weiterentwicklung des Forschungsprojekts *Out of Focus* darstellt.

2.4. Zuwendung der „Herbert Schuchardt-Stiftung“

Das Lenbachhaus erhält seit vielen Jahren regelmäßig finanzielle Zuwendungen von der Herbert Schuchardt-Stiftung. Die Stiftung verfolgt gemeinnützige Zwecke, insbesondere die Förderung der bildenden Kunst – mit Schwerpunkt auf der Malerei (einschließlich Zeichnungen, Radierungen, Druckgrafiken, Collagen u. a.). Zur Verwirklichung ihres Stiftungszwecks fördert die Stiftung die Kunst in München durch Zuwendungen an steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts – insbesondere an die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen sowie in Form von Spenden an die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München. Die Herbert Schuchardt-Stiftung ist damit eine bedeutende Akteurin im Bereich der Kunst- und Kulturförderung in München.

Der Wert der beabsichtigten Zuwendungen wird im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage bekannt gegeben.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen: Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für eine*n objektiven, unvoreingenommenen Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen der*m Zuwendungsgeber*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Mit den oben beschriebenen Stiftungen erfüllen alle vier aufgeführten Stiftungen lediglich ihren Stiftungszweck. Rechtliche Beziehungen der Stiftungen zum Lenbachhaus oder zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme der Zuwendung entgegenstehen könn-

ten, sind dem Lenbachhaus nicht bekannt und in Zukunft auch nicht zu erwarten.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und des NS-Dokumentationszentrums, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten

1. Der Annahme der Zuwendung der „Beisheim Stiftung“ wird zugestimmt.
2. Der Annahme der Zuwendung der Kulturstiftung "Pro Helvetia" wird zugestimmt.
3. Der Annahme der Zuwendung der "Art Mentor Foundation Lucerne" wird zugestimmt.
4. Der Annahme der Zuwendung der „Herbert Schuchardt-Stiftung“ wird zugestimmt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An GL2
An die Städtische Galerie im Lenbachhaus

z. K.

Am